



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 05.10.2021

Sitzungsvorlage 159/2021

Ortsverwaltung Langnau
Bentele, Peter, Stadtrat /
Ortsvorsteher

Neuer Antrag Bürgerinitiative Tempo 30 Hiltensweiler

Beschlussantrag der Bürgerinitiative:

- a) Der Ortschaftsrat Langnau beantragt, die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde eine streckenbezogene Tempo-30-Geschwindigkeitsreduzierung in Tett nang-Hiltensweiler zwischen Dorfstraße 5 (Hofstelle Kübler) und Einmündung Valentinsweg (ggü. Dorfstraße 26) Richtung Lindau zu beantragen.
- b) Die weitergehenden Beratungen und Beschlussfassungen in dieser Sache sollen auch im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Anlagen:

- Anlage 1_Antrag Tempo 30 Hiltensweiler
- Anlage 2_Entscheidung Untere Straßenverkehrsbehörde
- Anlage 3_Stellungnahme Dr. Bussek
- Anlage 4_Erneuter Antrag vom 15.09.2021

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Eine Bürgerinitiative unter der Federführung von Anja Bohner, Franz-Josef Müller und Stefan Wortmann hat sich am 29.09.2020 an den Ortsvorsteher Peter Bentele gewandt. Inhalt des Schreibens war die Bitte sich für die Ausweitung der Tempo 30-Beschränkung auf der Dorfstraße (L331), die durch Hiltensweiler führt, einzusetzen (s. Anlage 1).

2. Was ist bisher passiert?

Um das Anliegen der Bürgerinitiative zu unterstreichen, wurde Herrn OV Bentele eine Liste mit über 90 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die das Vorhaben unterstützen, vorgelegt.

Der ORat Langnau hat in der öffentlichen Sitzung vom 01.12.2020 mehrheitlich für die Einrichtung einer Tempo 30-Geschwindigkeitsbeschränkung in Hiltensweiler zwischen Kirche und Ortsende Richtung Lindau gestimmt.

Bereits am 20.10.2020 fand eine Verkehrsschau unter der Beteiligung der Unteren Straßenverkehrsbehörde mit dem Ordnungsamt der Stadt Tettnang und der Verkehrspolizei des Polizeipräsidiums Ravensburg statt.

Es wurden diverse Messungen bzgl. des Verkehrsaufkommens und der gefahrenen Geschwindigkeiten vorgenommen.

Die Messergebnisse dienen auch als zusätzliche Bewertungsgrundlage in der Entscheidung der Unteren Straßenverkehrsbehörde.

Die Entscheidung und die dazugehörige Begründung entnehmen Sie der Anlage 2.

Zur möglichen Einrichtung eines Fußgängerüberwegs führt die Verkehrsbehörde Folgendes aus:

„Langfristig gesehen kann die Querungssituation nur durch die bauliche Fortsetzung der vorhandenen Gehwegverbindung verbessert werden. Unter der Voraussetzung, dass ab der Einmündung der Ritter-Arnold-Straße bis zu den Anwesen 8/10 ein Gehweg hergestellt wird, können wir als Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit dem Straßenbauamt und der Polizei die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in Aussicht stellen.

Momentan dürfen wir jedoch einen Zebrastreifen an dieser Stelle nicht einrichten, da eine Hauptvoraussetzung für dessen Anlegung sowohl die rechtzeitige Erkennbarkeit als auch eine weiterführende Gehwegverbindung ist.“

Bislang wurde vom Ortschaftsrat Langnau kein Antrag gestellt, dass entsprechende Haushaltsmittel für den Bau eines Gehweges bereitgestellt werden sollen. Darüber hinaus sind Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern des Flst. 1137/1 zu führen, die für den Gehweg ihr Rasengrundstück vor dem Haus aufgeben müssten.

Da die Entscheidung der Unteren Straßenverkehrsbehörde aus Sicht der Bürgerinitiative nicht befriedigend war, wurden nochmals eindringlichere Gespräche geführt mit Herrn Bürgermeister Walter, mit den Fraktionen des Gemeinderates und mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde.

Eine Bestätigung, dass die Entscheidung bis auf Weiteres keinen weiteren Spielraum bietet, erfolgte im Schreiben von Herrn Dr. Bussek als Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes des Landratsamtes Bodenseekreises vom 30.04.2021 (s. Anlage 3). Er führte aus, dass auch die Obere Straßenverkehrsbehörde im Regierungspräsidium Tübingen ebenfalls die rechtliche Auffassung des Landratsamtes Bodenseekreis teilt.

Seit der Entscheidung der Unteren Straßenverkehrsbehörde haben sich weder die örtlichen noch die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. In einem weiteren Gespräch seitens der Stadtverwaltung und der Unteren Straßenverkehrsbehörde am 16.09.2021 wurde ausdrücklich betont, dass auch der neue Antrag aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden kann.

3. Empfehlung – Begründung

Dennoch ist die Bürgerinitiative der Auffassung, dass die Entscheidung nicht richtig ist und beantragt nochmals, die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde eine streckenbezogene Tempo-30-Geschwindigkeitsreduzierung in Tettnang-Hiltensweiler zwischen Dorfstraße 5 (Hofstelle Kübler) und Einmündung Valentinsweg (ggü. Dorfstraße 26) Richtung Lindau zu beantragen.